

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

### §1 Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Lieferverträge und gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten – selbst bei Kenntnis – als abgelehnt, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich von uns anerkannt werden. Mündliche Vereinbarungen erhalten nur durch unsere schriftliche Bestätigung Gültigkeit. Der Kunde erklärt sich mit der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

### §2 Angebote

Unsere Angebote und alle Teile ihres Inhalts und ihrer Unterlagen sind freibleibend und unverbindlich. Abweichungen von etwa herausgegebenen Abbildungen, Zeichnungen und Mustern bleiben vorbehalten. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, binnen einer Frist von 2 Wochen die Annahme der Bestellung abzulehnen. Der Kunde ist innerhalb dieser Zeit an seine Bestellung gebunden. Erst eine schriftliche Auftragsannahmeerklärung durch uns wird zum Vertragsabschluss. Auch durch Werksvertreter oder freie Handelsvertreter getroffene Absprachen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

### §3 Preise

Die Preise sind freibleibend und verstehen sich in Euro ausschließlich Verpackung und Fracht. Bei Lieferungen ins Ausland wird frei deutsche Grenze geliefert. Verzollungskosten oder sonstige Kosten, die bei der Grenzüberschreitung der Ware entstehen, werden nicht von uns übernommen. Auslandslieferungen zur Verschiffung ab deutschen oder niederländischen Seehäfen erfolgt f.o.b., jedoch unversichert. Bei Aufträgen, die einen Rechnungsnettowert je Lieferung von Euro 1.500,00 nicht überschreiten, werden anteilige auftragsgebundene Kosten, insbesondere Fracht, pauschal in Rechnung gestellt. Bei Aufträgen ab Lager einer Werksniederlassung wird keine Frachtvergütung gewährt. Die Verpackung kann nicht zurückgenommen werden.

Soweit eine Forderung, gleich aus welchem Grunde, strittig wird, entfallen alle etwaig von uns eingeräumten Vergünstigungen, wie beispielsweise Einführungsrabatte, Rabatte und Skontovergünstigungen. Etwa verbilligte Frachtvergütungen entfallen dann ebenfalls. Die Preise gelten 3 Monate vom Zustandekommen des Vertrages an. Sind längere Lieferzeiten vereinbart, so werden unsere am Liefertag gültigen Preise berechnet.

### §4 Lieferzeit

Lieferzeiten werden jeweils vereinbart. Der Lauf der vereinbarten Lieferzeit beginnt mit Abschluss des Vertrages. Falls wir die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten können, hat der Kunde eine Nachfrist von 4 Wochen - beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen In-Verzug-Setzung durch den Kunden - zu gewähren. Erst nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde Rechte aus diesem Vertrag geltend machen. Der Kunde kann Schadenersatz wegen Verzugs nur geltend machen, sofern wir vorsätzlich oder grob fahrlässig handelten. Von uns nicht zu vertretende Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere Arbeiterausfälle, Aussperrungen und höhere Gewalt, sowohl bei uns als auch bei unseren Vorlieferanten, verlängern die Lieferfrist entsprechend. Der Kunde kann hieraus keine Schadensansprüche herleiten. Zum Rücktritt ist der Kunde nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich angemahnt hat und diese dann innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Mahnschreibens bei uns nicht an den Kunden erfolgt.

Wir sind berechtigt, die Lieferung auch vor Ablauf der Lieferfrist vorzunehmen.

### §4a Änderungsvorbehalt

Serienmäßig hergestellte Waren werden grundsätzlich nach Muster oder Abbildung verkauft. Es besteht nur dann Anspruch auf Lieferung von Ausstellungsstücken, wenn dies besonders vereinbart wurde. Handelsübliche Farb-Maß-Maserungsabweichungen bleiben vorbehalten. Alle Abbildungen, Maße und Gewichte sind unverbindlich, Konstruktionsänderungen vorbehalten.

### §5 Lieferung und Versand

Lieferung und Versand erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden, auch wenn franko angeliefert wird. Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Ware unser Werk verlässt. Für Beschädigung oder Zerstörung der Ware während des Transports haften wir nicht.

Die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware geht auch dann auf den Kunden über, wenn er sich im Verzug der Annahme befindet.

### §6 Zahlung

Unsere Rechnungen sind ohne besondere schriftliche Vereinbarung zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug.

Alle Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis gegenüber dem Kunden werden sofort fällig, wenn er wegen einer Forderung in Verzug gerät, oder gegen die vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich dieser Bestimmungen verstößt. Das gleiche gilt auch bei Zahlungseinstellung oder Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens des Kunden. Zur Sicherung unserer Forderung ist der Kunde auf unser Verlangen hin verpflichtet, entsprechende Sicherheiten zu leisten. Falls der Kunde mit der Zahlung in Verzug gerät, sind wir unbeschadet aller anderen Rechte auch befugt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten. Zur Annahme von Schecks und Wechseln sind wir nicht verpflichtet. Nehmen wir sie an, so wird die Schuld erst durch die vorbehaltlose Einlösung getilgt. Der Diskont und alle mit der Einziehung des Wechsel- und Scheckbetrages im Zusammenhang stehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten sind vom Besteller zu tragen. Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so sind wir berechtigt, ab Fälligkeit unserer Forderung Zinsen in Höhe der Zinsen, die wir für die Inanspruchnahme von Kontokorrenten bei unserer Bank zahlen müssen, zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens behalten wir uns vor. Lieferung an für uns unbekannte Firmen erfolgt nur gegen Vorkasse oder unter Nachnahme der Wertsendung. Sollte uns nach Abschluss des Vertrages eine ungenügende Kreditauskunft über den Kunden zugehen, sind wir berechtigt, von dem Verträge zurückzutreten, wenn der Kunde nicht unverzüglich die von uns verlangten Sicherheiten für die Vertragserfüllung leistet. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur dann zulässig, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unstrittig oder von uns ausdrücklich anerkannt worden ist.

### §7 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Wird unsere Ware vom Kunden mit anderen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden, so gilt als vereinbart, dass uns der Kunde anteilmäßig Miteigentum im Sinne des § 947 Abs. 1 BGB überträgt und die Sache für uns mit in Verwahrung behält. Eine Zurücknahme der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt zum jeweiligen Tagespreis zum Zeitpunkt der Rücknahme, höchstens jedoch zum vertraglichen Verkaufspreis abzüglich der in Folge des Vertrages und durch die Warenrücknahme entstandenen Aufwendungen des Verkäufers für Transport- und Verpackungskosten, der gezahlten Provision etc. in entstandener Höhe. Zum Ausgleich etwaiger Wertminderungen und zum Ausgleich des entgangenen Gewinnes sind wir ferner berechtigt, den Rücknahmepreis pauschal um 15% zu kürzen; dem Käufer bleibt vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.

Vor der vollständigen Bezahlung ist der Käufer nicht berechtigt, unsere Ware, verarbeitet oder nicht verarbeitet, im ganzen oder teilweise zu verpfänden oder über diese eine unseren Interessen zuwider handelnde Verfügung zu treffen. Wird die Ware vor restloser Bezahlung ganz oder teilweise weiterverkauft, verbaut oder weiterverarbeitet, so gehen die Forderungen aus diesen Weiterverkäufen bzw. der Verarbeitung unserer Ware auf uns über. Hierüber können wir in jedem Einzelfall die Aufstellung einer besonderen schriftlichen Abtretungserklärung fordern.

Ergänzend gilt für Auslandsgeschäfte:

Wir behalten uns das Eigentumsrecht an der gelieferten Ware bis zur endgültigen Bezahlung des Kaufpreises nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Regelung des Bestimmungsauslandes vor.

Dieser Eigentumsvorbehalt gilt zwischen uns und Besteller als ausdrücklich abgesprochen. Soweit das Bestimmungsausland anstelle des Eigentumsvorbehalts andere Sicherungsrechte zulässt, gelten diese ausdrücklich als vereinbart.

### §8 Gewährleistung und Reklamationen

Weist die Ware Mängel oder Beschädigungen auf, so ist der Kunde verpflichtet, uns hiervon innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware und vor derer ganzer oder teilweiser Verarbeitung bzw. Veräußerung schriftlich unter genauen Angaben der behaupteten einzelnen Mängel Mitteilung zu machen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Mitteilung hat auf die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen keinen Einfluss. Die weitergehende Untersuchungs- und Rügepflichten für Kaufleute gemäß §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt. Die Verpflichtung zur sofortigen Untersuchung und zur Anzeige etwaiger Beanstandungen erstreckt sich auf sämtliche Abweichungen und auf die gesamte Lieferung. Geringfügige Mengenabweichungen und Stückdifferenzen sind vom Kunden hinzunehmen, soweit sie handelsüblich und zumutbar sind. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Feststellung, spätestens jedoch 6 Monate nach Gefährübergang schriftlich mitzuteilen.

Für nachweisbar mangelhaft gelieferte Ware, oder Ware die den gemachten Qualitätsangaben nicht entspricht, wird nach Rücksendung der Ware nach unserer Wahl Gewähr durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung geleistet. Wird die Ersatzlieferung oder die Nachbesserung nicht binnen einer angemessenen Frist nach Erteilung einer Mängelrüge erfolgreich ausgeführt, so kann der Kunde eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder aber die Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu. Bei Weiterveräußerung im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufes ist unser Kunde verpflichtet, ein Nacherfüllungsverlangen des Endkunden zunächst unverzüglich zur Prüfung an uns weiterzuleiten, bevor weitere Rückgriffsansprüche geltend gemacht werden. Wird eine Nacherfüllung von uns zu Unrecht verweigert oder ist eine Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich, fehlgeschlagen oder für den Kunden nicht zumutbar, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Minderung des Kaufpreises verlangen.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Kunde zu vertreten hat, insbesondere Schäden durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, Temperatur und Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung.

Zu weitergehendem Schadenersatz sind wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet, soweit nicht Körper, Leben oder Gesundheit betroffen sind.

Rücksendungen werden ohne vorherige schriftliche, gegenseitige Verständigung nicht angenommen. Abgenommene Ware lagert auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

### §9 Rückgabe

Eine Rückgabe von unseren Erzeugnissen kann nur mit unserer Genehmigung bei Angabe unserer Rechnungsnummer erfolgen. Für die Aufarbeitung dieser Retouren wird eine Kostenbeteiligung von mindestens 33 % des Warenwertes erhoben. Sonderanfertigungen sind von der Möglichkeit einer Rückgabe grundsätzlich ausgeschlossen. Gegenüber unseren pauschalen Ansprüchen bleibt dem Kunden der Nachweis offen, dass uns keine oder eine wesentlich geringere Einbuße entstanden ist.

### §10 Erfüllungsort / Gerichtsstand

Für die Lieferung ist der jeweilige Versandort der Ware, für alle Verpflichtungen des Kunden ist der Sitz unserer Firma in Südlohn Erfüllungsort.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz.

Für den Gerichtsstand gilt dies insbesondere, wenn

- der Kunde im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat,
- der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klage nicht bekannt ist,
- der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

### §11 Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

### §12 Anwendbares Recht

Für die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vorschriften des Vertragsgesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) finden keine Anwendung.

Im Ausland gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

Falls unsere Rechnungen bei Fälligkeit nicht bezahlt werden, haben wir aufgrund dieser strafrechtlichen Klausel Anspruch auf eine Pauschalentschädigung, die auf 20 % der geschuldeten Summen festgesetzt wird; diese als Entschädigung für unsere Inkassofirma oder Rechtsanwaltskosten. Diese Klausel ändert in keiner Weise die o. g. „Allgemeinen Verkaufsbedingungen“.

Clause supplémentaire nos ventes en France et en Belgique:

Dans le cas où nos factures ne seraient pas payées à échéance, il nous sera dû, à titre de clause pénale, une indemnité forfaitaire fixée 20% des sommes qui nous resteraient dues et ce pur nous dédommager des frais de contentieux ou d'avocat. Cette clause ne modifie en rien les conditions générales de vente ci-dessus.

In het buitenland gelden bovendien volgende voorwaarden:

Indien onze rekeningen niet voor de vervaldatum betaald worden, hebben wij het recht op een vergoeding, die op 20% van de verschuldigde som vastgesteld wordt; dit als vergoeding voor onze incasso-firma of proceskosten. Deze clause verandert in geen enkel geval de bovengenoemde verkoopvoorwaarden.

ter Hürne GmbH & Co. KG  
Ramsdorfer Straße 5  
46354 Südlohn/Deutschland

Südlohn, März 2009